

Leitbild „Urdorf 2010 +: KulturKommission“



Die Kulturkommission unterstützt lokale kulturelle Veranstaltungen und Veranstalter von geselligen, interessanten Anlässen. Sie fördert dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung und beeinflusst das Image der Gemeinde Urdorf im Limmatal positiv, im Sinn des Leitbildes des Gemeinderates. Die Kulturkommission pflegt einen breiten Kulturbegriff und engagiert sich sowohl für traditionelles als auch für zeitgenössisches Kulturschaffen. In geeignetem Rahmen organisiert die Kulturkommission auch eigenständig kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde.

Tätigkeiten/Veranstaltungen

- Adventsfenster
- Vorträge
- Ausstellungen
- Dorfführungen / Kulturspaziergang
- Freiluft-Kino mit Filmpartner
- Kleinkunst
- Konzerte
- Lesungen
- Räbeliechli-Umzug
- Urdorfer Kulturtage

Partner

- Anlassspezifische Partner
- CMU
- Gemeindebibliothek
- Gemeinderat / Politische Gemeinde
- Harmonie Urdorf
- Kirchen
- KOVU
- Kulturschaffende
- Schule
- Stiftung Ortsmuseum

Kommunikation

- Agenda Tageszeitungen
- Anschlagsvitrinen von Gemeinde, KOVU und Ortsmuseum
- Facebook
- Flyer
- Halbjahresprogramm
- Infokanal / Teletext
- Informationskanäle der Partner
- Newsletter
- Plakate (offizielle Plakatstandorte in der Gemeinde)
- Presse/Lokalzeitungen
- Urdorf aktuell
- Veranstaltungskalender Website
- Veranstaltungskalender KOVU
- Website Urdorf

Raster/Bewertungskriterien

1. Lokale Veranstalter und Kulturschaffende (Auswärtige nur in Ausnahmen)
2. Ausgewogenheit der Veranstaltungsarten
3. Konzept
4. Regionale Bedeutung/Auswirkung (Image)
5. Kulturelle Bedeutung

Vorgehen

- 4 - 6 Sitzungen pro Jahr
- Sitzungsdauer max. 2 Std.
- Ort: Gemeindeverwaltung
- Traktandenwünsche an Aktuarin bis 1 Woche vor Sitzung
- Traktandenliste wird durch Präsidentin und Aktuarin festgelegt
- Traktanden und Einladung sowie Protokoll durch Aktuarin
- Sitzungsleitung Präsidentin, resp. Vizepräsident
- Sämtliche Kommissionsmitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet / Stichentscheid hat Präsidentin
- Den Bewertungskriterien entsprechende Anfragen werden gesammelt, aufgelistet und an der nächsten Sitzung vorgelegt
- Die Kulturkommission prüft Gesuche für Veranstaltungen auf Attraktivität und Interesse und entscheidet über Form und Umfang der Unterstützung
- Ideensammlung für Anlässe und mögliche Partnerschaften
- Koordination zwischen verschiedenen Kulturanbietern und Kulturschaffenden

Konstitution

Rottensteiner Sandra / Präsidentin, Vorsitz
Büchi Martin
Frei Susanna
Tinguely Lotti
Hirt Julia, Aktuarin ohne Stimmrecht

Die Kulturkommission wird von Amtes wegen von der Gemeindepräsidentin geleitet. Die 4 bis 6 Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Die Aktuarin wird von der Präsidialabteilung gestellt und ist nicht Mitglied der Kommission.

Die Kommissionsentschädigung für gewählte Mitglieder beträgt pauschal Fr. 600.- / Jahr.

Kompetenzen

Die Kommission entscheidet im Rahmen des Leitbildes, welche Anlässe angeboten werden und beschliesst in eigener Kompetenz über Ausgaben entsprechend dem Budget. Die Aktuarin erstellt in Zusammenarbeit mit der Gemeindepräsidentin jeweils das Budget für den Voranschlag zuhanden des Gemeinderates.

Inkraftsetzung

Genehmigung Kulturkommission: 07.12.2010
Genehmigung Gemeinderat: 13.12.2010
Inkraftsetzung: 01.01.2011